

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **2 (1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

würde, wenn dieselbe die Pflüge nach sich ziehen und mit ihnen den ganzen Weg zurücklegen müßte.

Eine andere werthvolle Eigenschaft dieser Maschine besteht darin, daß sie keinen Aufwand für Anlegung von Wegen nach den Mooren und überhaupt keine andere Vorbereitung erfordert, als daß auf beiden Seiten des urbar zu machenden Landes Abzugsgräben gezogen werden müssen. Die anwesenden Herren aus Irland hegten nicht den geringsten Zweifel, daß alle irländische Moore von dieser Maschine auf gleiche Weise würden bearbeitet werden können. Die Maschine kann bis auf 50 Pferde-Kraft gesteigert werden, aber die Pflügung nach Aufbrechung der Moore erfordert nur eine sehr geringe Kraft im Verhältniß zu dieser ersten Arbeit. Der Dampf-Erzeuger ist von einer für Locomotiv-Maschinen ungewöhnlichen Größe, indem derselbe auf die Anwendung von Torf berechnet ist, so daß die Kultur der Moore vermittelst des durch Ausschlagung der Abzugsgräben gewonnenen Torfs bewerkstelligt werden kann. Die Beförderung der Maschine und der beiden Pflüge erfordert 8 Mann oder ungefähr einen Mann pr. Acker, dabei ist aber zu bemerken, daß diese große Zahl von Arbeitsleuten nur bei der ersten Umpflügung der Moore, nicht aber bei den folgenden erforderlich ist.

Die anwesenden Herren, nachdem sie Hrn. Heathcoath ihre Bewunderung der außerordentlichen Leistungen seiner Maschine bezeugt hatten, sprachen den Wunsch aus, er möchte dieselbe auch für das Umackern von schwerem und festem Lehmboden, welches ohne außerordentliche Kraft kaum zu bewirken sey, anwendbar machen.

(Eisenbahnjournal.)

Preisaufgaben.

Programm

für die Erbauung und Einrichtung eines neuen Kranken- und Pfundhauses und mehrerer mit diesen Anstalten verbundenen Gebäude in Basel.

(Siehe die Ausschreibung im I. Hefte, und auf Tafel VII den Situationsplan des markgräflichen Palastes.)

A. Das Krankenhaus

soll enthalten: 1) Für die medizinische Abtheilung: 4 Zimmer für den Direktor; 4 Zimmer für den Assistentenarzt; 4 Zimmer für akute Kranke, jedes zu 6 Betten; 2 Zimmer für chronische Kranke, jedes zu 4 Betten; 2 Zimmer für akute ansteckende Kranke, jedes zu 3 Betten; 2 Zimmer für abzusondernde chronische Kranke, jedes zu 3 Betten; 2 Zimmer für Reconvalescenten, jedes zu 4–6 Betten; 4 Zimmer für einzelne Wohlhabende, welche sich gegen Kostgeld verpflegen lassen wollen; 8 Wärterzimmer, zu 1 Bette jedes; 2 Wärmküchen; die nöthigen Abtritte. Außer diesen sind übrigens zwischen den größern Zimmern Gänge einzurichten, welche zur unmittelbaren Aufnahme der von den Kranken gebrauchten Nachtstühle dienen sollen.

2) Für die chirurgische Abtheilung: 1 Zimmer für den Direktor; 1 Zimmer für den Assistentenarzt; 1 Operationsaal, der zugleich auch als Hörsaal für medizinisch-chirurgische Vorlesungen benutzt werden kann; 2 Zimmer für kürzlich Operirte, jedes zu 2 Betten; 2 Zimmer für leichte Fälle, und zwar eines für männliche Kranke zu 6, und eines für weibliche zu 4 Betten; 2 Zimmer für chronische abzusondernde Kranke, jedes zu 3 Betten; 2 Zimmer für Augenranke, jedes zu 2 Betten; 2 Zimmer für einzelne Wohlhabende, jedes zu 2 Betten; 4 Wärterzimmer zu einem Bette jedes; 2 Wärmküchen. Die nöthigen Abtritte und außer diesen für die größern Zimmer die gleiche Einrichtung, wie bei der medizinischen Abtheilung.

3) Für die geburtshülflliche Abtheilung: 1 Zimmer zu 4 Betten für Schwangere; 1 Zimmer zu 4 Betten für Wöchnerinnen; 1 Gebärzimmer; 1 Zimmer für die Abwärterin; 1 Wärmküche. Die nöthigen Abtritte.

4) Für die Abtheilung der Syphilitischen und Krätzigen: 2 geräumige Zimmer für die Syphilitischen, jedes zu 4 Betten; 2 Zimmer für Krätzige, jedes zu 8 Betten; 2 Zimmer für Einzelne; 2 Wärterzimmer; 2 Wärmküchen. Die nöthigen Abtritte.

5) Mit dem Krankenhause sind in Verbindung zu setzen: a. die Hausapotheke nebst Zimmer für den Apotheker; b. eine Badeanstalt, bestehend aus einer Wasserwärmküche, nebst Trockenkammer, 2 Badegemächern mit laufendem Wasser, einem Gemache für Dampfbäder mit einem Vorgemach, und ferner aus 2 abgesonderten Badegemächern, allein für Syphilitische und Krätzige bestimmt. Ein Leichen- und geräumiges, helles Sezierhaus wird in einer schicklichen Entfernung von dem Krankenhause zu errichten seyn.

B. Das Irrenhaus und das Versorgungshaus.

Das Irrenhaus soll für unruhige Geistesranke enthalten: 4 Zimmer, jedes zu 4 Betten; 2 Wohnzimmer; 2 Abwärts- und Aufsichtszimmer; 4 Tokkammern; 2 Wärmküchen. Für ruhige Irren sind einzurichten: 4 Zimmer, jedes zu 4 Betten; 2 Wohnzimmer; 2 Abwärts- und Aufsichtszimmer; 2 einzelne kleine Zimmer, zu 1 Bette jedes; 2 Wärmküchen. Ferner enthalte das Irrenhaus eine Wasserwärmküche nebst 1 Trockenkammer, und 2 geräumige Badegemächer mit laufendem Wasser, ein Zimmer für den Direktor, 1 Zimmer für den Assistentenarzt, und endlich eine Wohnung für den Hausmeister, bestehend aus 3 Zimmern. Die nöthigen Abtritte.

Das Versorgungshaus dient zur Aufnahme von unheilbaren, epileptischen, blödsinnigen und unreinlichen Kranken. Es soll enthalten: 2 Zimmer, zu 4 Betten jedes; 2 Zimmer, zu 1—2 Betten jedes; 2 Zimmer, jedes zu 6 Betten; 2 Zimmer, zu 2 Betten jedes, und endlich 4 Zellen, von welchen 2 für 2 Betten, und 2 für 1 Bett einzurichten sind, und mehrere Kammern. Die nöthigen Abtritte.

C. Das Pfrundhaus.

Es soll enthalten: 16 Zimmer, zu 1—2 Betten jedes; 14 Zimmer, zu 4 Betten jedes; 11 Zimmer, ein jedes zu 8 Betten; 2 Ess- und Aufenthaltszimmer; 2 Arbeitszimmer; 4 Abwärtszimmer; 1 Arrest- oder Korrektionszimmer; 2 Kammern für Leinenzeug nebst Wohnzimmer für die Aufseherin, wo möglich im Erdgeschos. Die nöthigen Abtritte. Außerdem wäre eine gehörige Anzahl von Kammern auf den Estrichen des Hauses zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände einzurichten, so wie in den Gängen Wandkästen. Ein Bettsaal für ungefähr 200 Personen ist endlich in einer passenden Lage beim Pfrundhause anzubringen.

D. Lokal für die Beherbergung armer Durchreisender.

Daselbe soll bestehen aus: 2 großen Zimmern; 1 Abwärtszimmer und aus 2 Kammern.

E. Die Oekonomiegebäude.

bestehen in folgenden einzelnen Theilen: 1 Küche mit laufendem Brunnen für sämtliche Anstalten; 2 Vorrathskammern neben der Küche; 1 Raum, um Gemüse zuzurüsten; 1 Kammer für Küchengeschirr; 1 Speisegaden; 1 Vorraths-, Butter- und Milchkeller; 1 Erdäpfel- und Gemüsekeller, nebst Keller zum Einschlagen von Gemüse; 1 Keller für 1400—2000 Saum Wein; 1 Speisezimmer für ungefähr 20 Diensthofen in der Nähe der Küche; 2 Kammern für männliche und 2 Kammern für weibliche Diensthofen; 1 Zimmer für neues Leinwandzeug und 1 Kammer; 1 Zimmer zum Umarbeiten von Bettwerk; 1 Waschhaus nebst Biegelzimmer und Mänge in der Nähe; 1 Schreiner- und 1 Küblerwerkstätte nebst Schlafgemach für den Schreiner; 1 Holz- und 1 Kohlenmagazin; 1 Strohschoppen; Ställe zur Mästung; 1 Eisgrube.

F. Das Verwaltungsgebäude

enthält die Wohnung des Spitalverwalters, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche und 1 Kammer für die Obermagd; 1 Sessionszimmer, 1 Zimmer für das Sekretariat, 1 Schreibstube für den Spitalverwalter; ein feuerfestes Archiv, und 1 Pförtnerzimmer.

Dieser Aufzählung der einzelnen Theile der verschiedenen Anstalten fügt die Kommission noch folgende einzelne Bemerkungen bei: 1) die Zimmer des Krankenhauses müssen so viel als möglich eine südsüdliche Lage haben. 2) Die Irrenanstalt muß so viel als möglich vom Pfrund- und Krankenhause, so wie von beiden Hauptstraßen entfernt, erbaut, durch einen gedeckten Gang, der bei schlechter Witterung zugleich für die Reconvalescenten zum Ergehen dienen soll, mit dem Krankenhause in Verbindung gesetzt werden. 3) Das Absonderungshaus soll in der Nähe des Irrenhauses, mit welchem es in Bezug auf Pflege und Abwartung in Verbindung stehen wird, das Lokal zur Beherbergung armer Durchreisender in der Nähe des Verwaltungsgebäudes errichtet werden. 4) Die Hauptgebäude sollen durch Kommunikationsgänge verbunden und die Abtheilungen derselben nur durch Thüren abgeschlossen seyn. 5) In allen Theilen des Krankenhauses, Pfrundhauses, Irrenhauses u. s. w. muß eine vollkommene Trennung der Geschlechter Statt finden. Es werden hier besondere Eingänge, Treppen u. s. w. verlangt. Ebenso müssen die syphilitischen und kräftigen Kranken unter sich und von den übrigen geschieden seyn. 6) Die größern Zimmer im Pfrund- und Krankenhause müssen so eingerichtet werden, daß eine Vermehrung von einem Viertel der Bettzahl, bei Zunahme des Bedürfnisses, möglich gemacht werden kann. 7) Im Allgemeinen sind gleich viel Betten für die männlichen wie die weiblichen Abtheilungen der verschiedenen Anstalten festgesetzt, mit Ausnahme des Pfrundhauses, bei welchem die weiblichen Bewohner die Mehrzahl bilden, und sich zu den männlichen verhalten wie 17 : 15. 8) Was die Heizung der Zimmer betrifft, so erwartet die Kommission in dieser Hinsicht die Vorschläge der Architekten. 9) Es sollte eine Wasserleitung eingerichtet werden, durch welche wo möglich Wasser nach den einzelnen Haupttheilen des Kranken- und Irrenhauses geleitet werden könnte. 10) Alle Immondizien des Kranken- und Pfrundhauses u. s. w. können

in den bereits schon bestehenden und leicht mit den Anstalten in Verbindung zu setzenden Kanälen abgeführt werden. Zur Reinigung dieses Kanals, so weit er auf dem Gebiete der Anstalt liegt muß eine besondere Vorrichtung, mittelst eines Wasserbehälters, welcher von Zeit zu Zeit geleert würde, getroffen werden. Die Abtritte des Irenenhauses und Absonderungshauses können mit Gruben in Verbindung gesetzt werden.

A n z e i g e n.

— Die Versammlung der schweizerischen Architekten und Ingenieure findet am 24. Januar in Karau, Morgens 10 Uhr im Casino Statt, und sind die durch Schreiben vom 24. Dec. zur Theilnahme eingeladenen verehrten Mitglieder und andere Techniker gebeten, sich zu dieser Zeit im benannten Lokale zur Constituirung des Vereins, Entwerfung der Statuten und Erledigung der übrigen Geschäfte einzufinden zu wollen.

— Um unsere Zeitschrift, von welcher, wie im verflossenen Jahre, regelmäßig alle Monate ein Heft, zu dem bekannten Preise von 10 Bagen, erscheint, noch gemeinnütziger und sowohl für das bauende Publikum als für Baumeister und Bauhandwerker brauchbarer zu machen, werden von jetzt an alle diejenigen Anzeigen und Bekanntmachungen, welche die Verbreitung irgend eines technischen, in das Bauwesen eingreifenden, Gewerbszweiges, eines Baumaterials, einer technischen Fabrikation u. bezwecken, unentgeltlich in der Zeitschrift aufgenommen, und wollen diejenigen Fabrikanten und Handwerker, welche dergleichen Bekanntmachungen wünschen, sich an den Herausgeber der Zeitschrift in frankirten Briefen wenden.

v. Ehrenberg.
